



Druck, Verlag und Expedition: **Waldemar Große, Groß Wartenberg.**

Redaktionsfernsprecher: **Gr. Wartenberg Nr. 40.**

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzukommen. Anzeigengebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. - Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr 25

Sonnabend, den 24. Juni

1911

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine

### Verordnungen und Verfügungen. Das Aushebungs-Geschäft pro 1911 betreffend.

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft für den Kreis Groß Wartenberg findet am 3. 4. und 5. Juli in der städtischen Brauerei hier selbst statt.

Die Mannschaften haben sich im Hofe der städtischen Brauerei zu versammeln.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen sind die Vorladungen für die vorzustellenden Mannschaften per Post übersandt worden.

Die Vorladungen sind den Mannschaften sofort gegen Unterschrift in den mit übersandten Nachweisungen auszuhändigen und letztere umgehend an mich zurückzusenden.

Es kommen zur Vorstellung:

**Montag, den 3. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr**

1. die als untauglich befundenen Militärpflichtigen. (Liste B.)
2. die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen. (Liste C.)
3. die für Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen. (Liste D.)

**Dienstag, den 4. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr**

die als tauglich zum Militärdienst befundenen Militärpflichtigen. (Liste E zum Teil.)

**Mittwoch, den 5. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr**

1. die als tauglich zum Militärdienst befundenen Militärpflichtigen. (Liste E Rest.)
2. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften. (Beil. I)
3. die zur Zeit beurlaubten Rekruten. (Beil. II.)
4. die vom Truppenteil abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen. (Beil. III.)
5. Kranke Reservisten und Wehrleute.

Die Ortsbehörden haben darauf zu sehen, daß die Mannschaften mit reiner Leibwäsche und gereinigtem Körper erscheinen.

Mit Bezug auf den Ministerialerlass vom 4. Juli 1878 Kreisblatt pro 1878 S. 261, veranlasse ich hiermit die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher dem betreffenden Aushebungstermine beizuwohnen und sich bei mir zu melden, sobald die Mannschaften aus der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die Reihe kommen, bezw., wenn dies nicht möglich sein sollte, sich in eine, im Aushebungslokal ausliegenden Liste einzutragen. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher derjenigen Ortschaften, welche keine Mannschaften vorzustellen haben, brauchen nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter, von den Gemeinden der Gemeindevorsteher bezw. Gutsvorsteher oder bei dringender Abhaltung ein Schöffe die Mannschaften zum Termine hin und zurück zu begleiten und darauf zu halten, daß sie nicht nur zur rechten Zeit, sondern auch nüchtern erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich betragen.

Die Rekrutierungsstammrollen nebst Belegen, sowie die Lösungsscheine, welche letztere die Mannschaften in Händen haben müssen, sind mit zur Stelle zu bringen. Die Lehrer haben die Prüfungszeugnisse mitzubringen, was denselben mitzuteilen ist. Brillen und Bruchbänder sind ebenfalls mitzubringen.

Die Mannschaften haben über etwaige Leiden, welche nicht gleich festgestellt werden können ein Zeugnis beizubringen, welches von einem beamteten Arzte ausgestellt sein muß.

Das Nichterscheinen der Militärpflichtigen im Aushebungstermine hat gemäß § 62 5 der Wehr-Ordnung zur Folge, daß dieselben als unsichere Heerespflichtige sofort eingestellt werden können. Ebenso gehen dieselben der Vorteile der



Lösung sowie aller etwaigen Reklamationswobltaten verlustig.

Bezüglich etwaiger Reklamationen bemerke ich mit Bezug auf § 63 ad 7 der Wehr-Ordnung, daß die Anbringung derselben bis zum Aushebungstermine nur dann zulässig ist, wenn der Grund hierzu in der Zeit zwischen der Musterung und Aushebung eingetreten ist. Derartige Anträge sind bis spätestens den 1. Juli d. Js. einzureichen. Die Eltern der sämtlichen Reklamanten deren Brüder, welche das 17. Lebensjahr überschritten und die erwachsenen unverheirateten Schwestern derselben müssen in allen Fällen, in welchen es bei Beurteilung der Reklamation auf deren Arbeits- (Erwerbs-) oder Aufsichtsfähigkeit ankommt, in dem Aushebungstermine erscheinen, wenn dies tunlich ist.

Ist dies nicht tunlich, und können sich die gedachten Personen beispielsweise wegen Krankheit, Wegunfertigkeit, oder, weil sich ihr Wohnsitz außerhalb des Kreises befindet und gleichzeitig zu weit von dem Aushebungsorte entfernt ist, nicht persönlich den Ober-Ersatz-Behörden vorstellen, so muß dies amtlich bescheinigt werden und sind außerdem seitens des Reklamierten über die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, bezw. über die Aufsichtsfähigkeit der betreffenden Personen Zeugnisse eines beamteten Arztes beizubringen.

Selbstredend bezieht sich dies nicht auf die verheirateten Brüder des Reklamierten, deren Vorhandensein nach der Bestimmung des § 32 3 W.-O. als Grund zur Verwerfung der Reklamation nicht anzusehen ist.

Wenn durch die Aushebung einer der Militärpflichtigen brotlos werden sollte, so ist mir dies mitzuteilen, damit dessen vorzeitige Einstellung beantragt werden kann.

Militärpflichtige, welche sich in anderen Aushebungsbezirken gestellt und eine Entscheidung erhalten haben, sind unter Beibringung des Lösungsscheines umgehend hier anzumelden.

Groß Wartenberg, den 20. Juni 1911.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der Bestimmungen unter II. 1. der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (Amtsblatt Seite 161/163) der am

1. Juli 1911 in Bralin anstehende Viehmarkt ganz unterjagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf den angrenzenden Gutsbezirk.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Ursprungszeugnisse für den unterjagtem

Viehmarkt dürfen nicht ausgestellt werden.

Groß Wartenberg, den 12. Juni 1911.

Der Königliche Landrat, von Busse.

Im § 1 Absatz 2 der Landespolizeilichen Anordnung vom 10. Februar 1911 (Kreisblatt Seite 80) ist bestimmt, daß die Ankunft von Schweinetransporten, welche aus der Provinz Posen mittels Eisenbahn eintreffen, spätestens 12 Stunden vor dem Eintreffen dem Kreistierarzt angezeigt werden müssen.

Diese Bestimmung wird im hiesigen Kreise häufig nicht beachtet. Die Mitteilungen an den Kreistierarzt erfolgen vielfach ohne genaue Angabe der Zeit der Ankunft der Schweine, vielfach erst kurz vor ihrem Eintreffen, teilweise sogar erst nach der Ankunft der Schweine.

Ich weise darauf hin, daß der Kreistierarzt in Fällen, in welchen die Anzeige zu spät oder unvollkommen bei ihm eintrifft, weder verpflichtet noch in Anbetracht seiner derzeitigen Ueberlastung mit Dienstgeschäften in der Lage ist, den Anträgen auf Untersuchung der Schweine rechtzeitig nachzukommen. Die Kosten für eine infolge ungenauer Angabe der Ankunftszeit unnötig ausgeführte Dienstreise des Kreistierarztes fallen in allen Fällen dem Antragsteller zur Last. Um Mißverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Anzeige schriftlich oder telegraphisch, nicht aber telephonisch, zu erstatten.

Groß Wartenberg, den 20. Juni 1911.

Unter dem Viehbestande des Häuslers Josef Menzel zu Schleife ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Auf das Seuchengehöft des Josef Menzel finden gemäß meiner Anordnungen vom 4. 7. und 12. Juni d. Js. die unter I. der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) für Seuchengehöfte getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 17. Juni 1911.

Der Landrat.  
von Busse.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Gehöft des Gasthausbesizers Stampe zu Wioske ist erloschen. Meine Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche vom 1. Juni 1911 (Kreisblatt Seite 290/291) wird aufgehoben.



Der aus dem Gehöft des Gasthausbesizers Stampe in Wioske, gebildete Sperrbezirk und das aus Anlaß dieses Seuchenfalles gebildete Beobachtungsgebiet werden aufgehoben.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 17. Juni 1911.

Der königliche Landrat  
von Busse.

Anordnungen betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Vorwerks Helenenhof, zum Gutsbezirk Kunzendorf gehörig, festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf Weiteres folgendes angeordnet:

#### I. Sperrbezirk.

Das zu dem Gutsbezirk Kunzendorf gehörige Vorwerk Helenenhof nebst der angrenzenden Weide haben als Sperrbezirk zu gelten.

Für den Sperrbezirk gelten die in der Landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen.

#### II. Beobachtungsgebiet:

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem der Gutsbezirk Kunzendorf zugewiesen wird, mit Ausschluß des obigen Sperrbezirks.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der oben genannten Landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 66 Ziffer 4 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, bezw. nach § 148 Absatz 1. Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörde des Sperrbezirks darf Ursprungszeugnisse nicht ausfertigen und die Ortsbehörden des Beobachtungsgebietes nur für solches Klauenvieh, dessen Ausführung von mir gestattet ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen

und werden die Herren Amtsvorsteher ersucht, die genaue Befolgung zu überwachen.

Groß Wartenberg, den 19. Juni 1911.

Der königliche Landrat  
von Busse.

Unter dem Viehbestande der Auszüglerin Anna Kobof zu Schleife ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Auf das Seuchengehöft der Anna Kobof finden gemäß meiner Anordnungen vom 4. 7. und 12. Juni d. Js. die unter I. der Landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) für Seuchengehöfte getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 19. Juni 1911.

Der Landrat  
von Busse.

Unter dem Viehbestande des Tischlermeisters Föniger in Festenberg ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Auf das Seuchengehöft des p. Föniger finden gemäß meiner Anordnung vom 31. Mai d. Js. (Kreisblatt Seite 90) die unter I. der Landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) für Seuchengehöfte getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 19. Juni 1911.

Der königliche Landrat  
von Busse.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Schleife festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf Weiteres folgendes angeordnet:

#### I. Sperrbezirk:

Der Gutsbezirk Schleife hat als Sperrbezirk zu gelten.

Für den Sperrbezirk gelten die in der Landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau betreffend



die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I getroffenen Bestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Anordnungen werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 66 Ziffer 4 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, bezw. nach § 148 Absatz 1 Ziffer 7 a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörde des Sperrbezirks darf Ursprungszeugnisse nicht ausfertigen.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und werden die Herren Amtsvorsteher ersucht, die genaue Befolgung zu überwachen.

Groß Wartenberg, den 20. Juni 1911

Der Königliche Landrat  
von Busse.

Unter den Viehbeständen des Einliegers Josef Kautka, des Häuslers Johann Bininda und des Bauergutsbesizers Paul Vichy zu Schleife ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Auf die Seuchengehöfte des Josef Kautka, Johann Bininda und des Paul Vichy finden gemäß meiner Anordnungen vom 4. 7. und 12. Juni d. J. die unter I der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) für Seuchengehöfte getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 22. Juni 1911.

Der Königliche Landrat, von Busse.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Bauergutsbesizers Simon Piontek zu Groß Cosel festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf Weiteres folgendes angeordnet:

#### I. Sperrbezirk.

Die Gehöfte des Bauergutsbesizers Simon Piontek und des Gemeindevorstehers Kofot zu

Groß Cosel haben als Sperrbezirke zu gelten. Für den Sperrbezirk gelten die in der Landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen.

#### II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem der Gemeindebezirk, Groß Cosel, mit Ausschluß der Gehöfte des Bauergutsbesizers Simon Piontek und des Gemeindevorstehers Kofot, angehört.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der oben genannten Landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 66 Ziffer 4 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, bezw. nach § 148 Absatz 1. Ziffer 7 a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörde des Sperrbezirks darf Ursprungszeugnisse nicht ausfertigen und die Ortsbehörde des Beobachtungsgebietes nur für solches Klauenvieh, dessen Ausführung von mir gestattet ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und werden die Herren Amtsvorsteher ersucht, die genaue Befolgung zu überwachen.

Groß Wartenberg, den 22. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.  
von Busse.

In Gut Siemianice Kreis Kempen, in Dankau, Strehlitz, Böhmwitz, Dziedziz, Wilkau, Groß Marchwitz, Michelsdorf und Städtel Kreis Namslau, in Neu Schmollen und auf dem zum Gutsbezirk Spahlitz gehörigen Vorwerk Sandhof Kreis Dels, in Schildberg Kreis Schildberg sowie in Dannowitz, Machniz, R. Groß Krutichen und Peterwitz Kreis Trebnitz ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 22. Juni 1911.

Im Vorwerk Klein Bruchewitz, zu Domatschine gehörig, in Vorwerk Jonas, zu Pottwitz gehörig, auf dem Dominium Spahlitz, in D-



brischau und Strehlitz Kreis Dels, in Genditz, Janischguth, Ratnowe, Pollentschine, Kobelwitz und Kadelau Kreis Trebnitz ist die Maul- und Klauenfeuche erloschen.

Groß Wartenberg, den 22. Juni 1911.

Die Maul- und Klauenfeuche unter dem Viehbestande des Böttchermeisters Herrmann Franz zu Festenberg ist erloschen. Meine Anordnung vom 22. Mai d. J. (Kreisblatt Seite 277/278) wird dahin abgeändert, daß das Gehöft des Böttchermeisters Franz in Festenberg aus dem Sperrbezirk ausscheidet und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen wird.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 21. Juni 1911.

Der Königliche Landrat  
von Busse.

Wie zu meiner Kenntnis gelangt, wird auch in diesem Jahre wieder in den Gräben der Kreis-

Chausseen Vieh gehütet. — Die Herren Guts- u. Gemeindevorsteher der Kreise beauftrage ich wiederholt, in ortsüblicher Weise die Gemeindegewässer darauf aufmerksam zu machen, daß nach Ziffer 12 der zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeldderhebungstarife vom 29. Februar 1840 das Füttern oder Anbinden von Vieh in den Seitengräben der Chausseen oder das Laufen, Treiben u. Weidenlassen desselben auf den Banquets, Böschungen oder in den Seitengräben bei Strafe von 1—15 Mark verboten ist und daß ich Vergehen gegen genannte Vorschrift, zumal ich alljährlich wiederholt auf die Bestimmungen verweise, nachdrücklichst bestrafen muß. Eine ordnungsmäßige Unterhaltung der Chausseeböschungen und Gräben ist unmöglich, wenn diese durch Weidewiech zertreten werden.

Groß Wartenberg, den 17. Juni 1911.

## Bilanz

### und Gewinn- und Verlust-Rechnung der Kreisparfasse des Kreises Groß Wartenberg für das Rechnungsjahr 1909.

#### Aktiva.

1. Hypotheken . . . . .	608 973,14	Mt.
2. Inhaberpapiere (Nennwert 228 600 Mt. . . . .	213 750,75	"
3. Schuldschein - Darlehne an Kreis, Gemeinden pp. . . . .	121 693,86	"
4. Wechsel . . . . .	635,—	"
5. Schuldscheine mit Bürgschaft	50 509,—	"
6. Bankguthaben . . . . .	6 207,56	"
7. Sicherheitsvermögen In- haberpapiere 23 985,00 Mt. Sparfassenguth. 1344,03 Mt.	25 332,03	"
8. Zinsen-Außenstände . . . . .	4 012,65	"
9. Barbestand . . . . .	20 447,34	"
zusammen	1 051 561,33	Mt.

#### Passiva.

1. Spareinlagen . . . . .	1 025 134,79	Mt.
2. Sicherheitsvermögen . . . . .	26 426,54	"
zusammen	1 051 561,33	Mt.

### Gewinn- und Verlust Rechnung.

#### Gewinn.

1. Zinsenüberschuß aus dem Vor- jahr . . . . .	10 398,50	Mt.
2. Im Rechnungsjahr 1908 zuviel zugeschriebene Zinsen . . . . .	7,90	"
3. Zinseneinnahme . . . . .	38 987,44	"
zusammen	49 393,84	Mt.

#### Verlust.

1. Zinsenausgabe . . . . .	28 895,10	Mt.
2. Kursverluste (Abschreibung) . . . . .	14 849,25	"
3. " (bar) . . . . .	759,50	"
4. Verwaltungskosten . . . . .	3 795,48	"
5. Gewinn . . . . .	1 094,51	"
zusammen	49 393,84	Mt.

Vorstehender Auszug wird gemäß § 11 Absatz 3 und § 31 der Satzung der Kreisparfasse zu Groß Wartenberg hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Groß Wartenberg, den 15. Juni 1911.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
von Busse.



# Auszug

aus der Kreis kommunalkassenrechnung für das Rechnungsjahr 1909.

## A. Einnahme.

	I. Bestand am Schlusse des vorhergehenden Rechnungsjahres	90 478,43	Mk.
	II. Eatsmäßige Verwaltung		
Titel I.	Von den Kreischauffeen	15 594,71	"
" II.	Von dem Kreisamtschause	1 030,—	"
" III.	Verwaltung des Kapitalvermögens	105 280,70	"
" IV.	Von dem Kreisfrankenhaus	7 383,63	"
" V.	Einnahme der Kreisverwaltung	46 358,28	"
" VI.	Zuschüsse aus Provinzial- und Staatsfond	30 066,—	"
" VII.	Kreisabgaben	158 466,06	"
" VIII.	Insgemein	9 731,43	"
	Chausseneubaufonds	28 521,90	"
	Eisenbahn Neubau Groß Graben—Ostrowo	79 721,88	"
	Summa der allgemeinen Kreis kommunalverwaltung	572 633,02	Mk.
	Nebenfonds	89 930,15	"
	Depositen und Reserve	35 972,36	"
	Summa der Einnahme	698 535,53	Mk.

## B Ausgabe.

Titel I.	Unterhaltung und Verwaltung der Chausseen	96 593,12	Mk.
" II.	Kreisamtschause	1 334,61	"
" III.	Verwaltung des Kapitalvermögens	103 469,62	"
" IV.	Kreisfrankenhaus	11 910,44	"
" V.	Kreisauswuchs- und Amtsverwaltung	22 989,20	"
" VI.	Allgemeine Kreis Zwecke	21 564,96	"
" VII.	Unterstützungen an Wohlthätigkeitsanstalten.	3 497,—	"
" VIII.	Schuldenverzinsung und Tilgung	58 033,89	"
" IX.	Provinzialabgaben	30 708,30	"
" X.	Insgemein	11 907,99	"
	Chausseenneubaufonds	39 636,78	"
	Eisenbahn—Neubau Groß Graben—Ostrowo	62 238,73	"
	Summa der allgemeinen Kreis kommunal-Verwaltung	458 884,64	Mk.
	Nebenfonds	90 771,94	"
	Depositen und Reserve	7 796,75	"
	Summa der Ausgabe	557 453,33	Mk.
	Die Einnahme beträgt	698 535,53	"
	Die Ausgabe beträgt	557 453,33	"

Mithin Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1909

141 082,20 Mk.

Vorstehender Auszug wird gemäß § 129 Absatz 1 der Kreisordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Groß Wartenberg den 10. Juni 1911.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Aufkündigung der ausgelosten Kreisobligationen und Anleihe Scheine des Kreises Groß Wartenberg.

Bei der heute gemäß der Bestimmungen der Allerhöchsten Privilegiis vom 10. April 1872, 14. November 1881 und 22. September 1886 stattgefundenen Auslosung der zum 2. Januar 1912 einzulösenden Groß Wartenberger Kreisobligationen bezw. Kreis anleihe Scheine I. II. und III. Ausgabe sind im Beisein eines Notars nachstehende Nummern im Werte von zusammen 15300 Mark gezogen worden und zwar:

a) von den am 1. August 1872 ausgefertigten Kreisobligationen:

I. Ausgabe.

Littera A Nr. 25 über 3 000 Mk. . . . 3 000 Mk.

Littera B Nr. 41 und 47 über je 1500 Mk. 3 000 "

b) von den am 31. Dezember 1881 ausgefertigten Kreis anleihe Scheinen:

II. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 12, 64 und 81 über je 1 000 Mk. . . . . 3 000 "

Buchstabe B Nr. 114, 124, 144 über je 500 Mk. . . . . 1 500 "



c) von Den am 30. Juni 1888 ausgefertigten Kreis-Anleihe-scheinen:

III. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 106, 101 und 32 über je 1000 Mk.	3 000 "
Buchstabe B Nr. 365 und 187 über je 500 Mk.	1 000 "
Buchstabe C Nr. 356, 347, 299 u. 324 über je 200 Mk.	800 "

Indem vorstehend bezeichnete  $3\frac{1}{2}\%$  Kreisobligationen bezw. Anleihe-scheine zum 2. Januar 1912 hiermit gekündigt werden, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nominalwert gegen Zurücklieferung der Kreisobligationen bezw. Anleihe-scheine, die letzteren im kursfähigen Zustande nebst Zins-schein-Anweisung und den dazugehörigen Zins-coupons und zwar von der I. Ausgabe nur die Obligationen von der II. Ausgabe die Zins-scheine VII. Reihe von Nr. 8 ab nebst Zins-schein-Anweisungen von der III. Ausgabe die Zins-scheine V. Reihe von Nr. 8 ab nebst Zins-schein-Anweisung vom 2. Januar 1912 ab mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bei der Kreis-kommunalkasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1912 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Kreisobligationen und Kreis-anleihe-scheine nicht mehr statt. Der Wert der etwa nicht zurückgegebenen Coupons bezw. Zins-scheine wird bei der Auszahlung vom Nominalwert in Abzug gebracht werden.

Gleichzeitig wird der Inhaber des bereits zum 2. Januar 1911 gekündigten Kreis-anleihe-scheins II. Ausgabe Littera B Nr. 108 über 500 Mark zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Einlösung erinnert.

Groß Wartenberg, den 19. Juni 1911.

Der Kreis-Ausschuß  
des Kreises Groß Wartenberg.

### Obstverwertungskursus zu Liegnitz.

Der erste diesjährige Obstverwertungskursus am Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz (Beerenweinbereitung) findet am 5. und 6. Juli cr. statt. Auskunft erteilt und Anmeldungen bis zum 4. Juli nimmt entgegen

Dr. U. Mahrenholz.

Direktor der Landwirtschaftsschule.

### Nachtrag

zum Chauffeegelddtarif vom 29. Februar 1840 (Gesetzsammlung S. 94 ff) und zum Ergänzungs-tarif vom 6. Juni 1904 (Gesetzsammlung S. 139/40).

Zu den abgabepflichtigen Sitzplätzen im Sinne des Ergänzungs-tarifs vom 6. Juni 1904

(Gesetzsammlung S. 139/40) gehören nur die dauernd eingebauten festen Sitzgelegenheiten.

Als Sitzplätze im Sinne des Tarifs gelten auch die zum vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klappsitze, sowie diejenigen Sitzgelegenheiten, zu deren Anbringung oder Aufstellung besondere Einrichtungen in den Kraftfahrzeugen selbst getroffen sind. Sitzgelegenheiten, die mit dem Fahrzeuge in keiner Verbindung stehen und in dasselbe nur, wie Feldstühle, und dergleichen hineingestellt werden, gelten nicht als abgabepflichtig.

Berlin, den 13. Mai 1911.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten  
gez. von Breitenbach.

Vorstehenden Nachtrag zum Chauffeegelddtarif bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Groß Wartenberg, den 20. Juni 1911.

Ich bringe wiederholt zur Kenntnis, daß von der Kreis-spar-kasse für Spareinlagen  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen vom auf die Einzahlung folgenden Tage ab gezahlt werden.

Groß Wartenberg, den 23. Mai 1911.

### Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Kreis-spar-kasse

Betrifft: Ermittlungen der Herkunft einer unbekannteren Frauensperson.

Am 18. Mai 1911 wurde in das hiesige Krankenhaus eine Frauensperson in erschöpftem Zustande eingeliefert, deren Herkunft wegen ihrer lallenden Sprache nicht festzustellen ist. Auf die Frage nach Vor- und Zunamen vernimmt man ungefähr: „Pauline Baumgarten.“ Weiter ist nichts zu verstehen.

Die Kranke macht einen blödsinnigen Eindruck, gehört der Arbeiterklasse an, ist ungefähr 40 Jahre alt, hager, mittelgroß, hat blaue Augen und blondes Haar, sonst ohne besondere Kennzeichen. Bekleidet ist sie mit einem bräunlich karierten Oberkleid, 2 gestreiften Unterröcken, Korsett, weißem Leinen = Hemd, schwarzen Strümpfen, Halbschuhen und schwarzem Strohhut. Ich bitte, über die Herkunft der Genannten geeignete Ermittlungen anstellen und im Ermittlungsfalle der hiesigen Polizeiverwaltung zu dem Aktenzeichen I 4515 R. 83/11 Mitteilung machen zu lassen.

Mag., den 1. Juni 1911.

Der königliche Landrat.

J. W.: gez. Borchers.

Regierungsassessor.

Abdruck hiervon teile ich den Ortsbehörden mit dem Ersuchen mit, mir umgehend Mit-



teilung zu machen, falls etwas über vorstehend genannte Person dort bekannt sein sollte.

Groß Wartenberg, den 15. Juni 1911.

### Der Königliche Landrat von Busse.

#### Schulsache.

Die Herren leitenden Lehrer ersuche ich, die Nachweisung der den Schulen in dem zu Ende gehenden Halbjahr zuteil gewordenen nichtamtlichen Zuwendungen, mir auf dem Dienstwege bis zum 28. d. Mts. einzureichen. Fehlberichte sind nicht erforderlich.

Im Auftrage der Königlichen Regierung ersuche ich die Herren Lehrer, die Schüler in geeigneter Weise vor mutwilliger und fahrlässiger Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechleitungen zu warnen. Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten: (§ 317) Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. (§ 318) Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft. (§ 318 a) Unter Telegraphenanlagen sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Im vergangenen Vierteljahr wurden 3 Anaben aus Groß Wartenberg und Umgebung, welche wegen Beschädigung von Telegraphenleitungen angezeigt worden waren, gerichtlich zur Verantwortung gezogen.

Groß Wartenberg, den 22. Juni 1911.

Der Königliche Kreis Schulinspektor.  
Menzel, Schulrat.

In unser Handelsregister Abtl. A. ist heut unter Nr. 34 bei der Firma Adolf Fehner, Groß Wartenberg, eingetragen worden; die Firma ist erloschen. Amtsgericht Groß Wartenberg, 7. Juni 1911.

Entgegen den vielfach zirkulierenden Gerüchten gibt die Firma Penkel & Co., Düsseldorf, Fabrikanten des selbsttätigen Wasch- und Bleichmittels Perjil, sowie Penkels Bleichsoda, bekannt, daß durch das kürzliche Großfeuer in Düsseldorf, nicht sie, sondern eine andere Firma ähnlichen Namens betroffen wurde. Der gesamte Betrieb der Firma S. & Co. geht nach wie vor glatt vonstatten.

# So

## ein Separator

legt Zeugnis ab von der wunderbaren Leistungsfähigkeit einer auf Grund langjähriger Erfahrung mit den Hilfsmitteln der modernsten Technik hergestellten Entrahmungs-Maschine



Das ist der

### Alfa-Separator.

Bequemste Reinigung  
Beste Entrahmung  
Längste Lebensdauer

900 erste  
Preise.  
1 Million  
verkauft.

Fordern Sie sofort

kostenlose Einsendung aufklärender  
Druckschriften von

**Heinrich Niemand,**  
Gross Wartenberg, Ring 114.

## Vertreter, Reisende

gesucht, für kalt waschbare Dauerwäsche, Strohhüte, Kravatten, Spielkarten und andere Neuheiten.  
Wäschefabrik Sid Nachf. Frankfurt a. M.

Die dem Gastwirt Johann Petrat aus Mangschütz zugefügte Beleidigung nehme ich nach scheidsmännlichem Vergleich hiermit zurück und leiste

## A b s t i t e.

Mangschütz, den 18. Juni 1911.

**Friedrich Rutsche,**  
Häusler.



# Vermögens-Bilanz

pro 31. Dezember 1910.

## Aktiva.

1. Kassenbestand . . . . .	1 967,73	Mt.
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften . . . . .	2 600,00	"
3. Darlehn auf Schuldschein . . . . .	40 325,67	"
4. Geschäftsmobiliar und Utensilien . . . . .	243,00	"
5. Zinsenreste . . . . .	741,82	"
6. Provisionsreste . . . . .	7,25	"
<b>Summa der Aktiva</b>	<b>45 885,47</b>	<b>Mt.</b>

## Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen . . . . .	650,00	Mt.
2. Reservefonds . . . . .	1 142,82	"
3. Spareinlagen . . . . .	35 969,63	"
4. Schulden an Verbandskasse . . . . .	8 323,00	"
<b>Summa der Passiva</b>	<b>46 085,45</b>	<b>Mt.</b>
Verlust	199,98	Mt.

Mitgliederstand Ende 1909: 66, Zugang 2, Abgang 5,  
Mitgliederstand 63.

Fürstlich-Neudorf, den 20. Juni 1911.

## Fürstlich-Neudorfer Spar- und Darlehnskassen-Verein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

B. Lenort. Joseph Patrzyk. Peter Trosta.

## Bilanz pro 1910

des Tscheschener Darlehnskassenvereins, e. G. m. u. H. zu Tscheschen

### A. Aktiva.

1. Kassenbestand am Jahreschlusse . . . . .	13 948,15	Mark
2. Geschäftsguthaben des Vereins bei anderen Genossenschaften . . . . .	6 618,00	"
3. Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehne . . . . .	154 157,99	"
4. Zurückzuerstattende Gerichtskosten . . . . .	2,20	"
5. Zinsenreste . . . . .	983,05	"
6. Wert der Mobilien . . . . .	190,00	"
7. Warenausstände . . . . .	2 843,87	"
<b>Summa der Aktiva</b>	<b>178 743,26</b>	<b>Mark</b>

### B. Passiva.

1. Guthaben der Verbandskasse in laufender Rechnung . . . . .	24 538,00	Mark
2. " " Warenlieferanten . . . . .	1 869,33	"
3. Spareinlagen . . . . .	145 589,65	"
4. Geschäftsguthaben der Mitglieder . . . . .	1 575,00	"
5. Reservefonds . . . . .	4 498,06	"
6. Reingewinn pro 1910 . . . . .	673,16	"
<b>Summa der Passiva</b>	<b>178 743,26</b>	<b>Mark</b>

Mitgliederzahl 1. Januar 1910: 288, Zugang 13, Abgang 19, mithin Mitgliederzahl Ende Dezember 1910: 282.

Tscheschen, den 3. Juni 1911.

## Der Vorstand.

Glaszmann. Dubiel. Balamazek. B. Obieglo.



**Die städtische Sparkasse:**  
zu Groß Warzenberg  
zahlt vom 1. Juli 1911 ab für  
**Spareinlagen 3½ % Zinsen**  
von dem auf  
die Einzahlung folgenden Tage ab.  
Der Vorsitzende  
des Verwaltungsrates.  
Eisenmäger.

**Deutsche Cognac-Compagnie**  
  
**Löwenwarter & Co.**  
Commandit-Gesellschaft in Köln  
empfiehlt ihre  
**Cognac-Verschnitte**

ZU	o	*	**	***
Mk. 2,-	2.50	3,-	3.50	
****Mk. 4,-	****Mk. 4.50			

Verkaufsstelle für Groß Warzenberg in  
der Apotheke von Carl Christen.

$\frac{1}{1}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{8}$  Abschnitte  
der 25. Kgl.  
Preuß. Klassenlotterie  
sind vorrätig.

**W. Grosse,**

Verkaufsstelle der Kgl. Preussischen  
Klassenlotterie. Fernspr. Nr. 40.

**Preisblatt-Sachregister**  
für 1910

sind noch abzugeben in  
W. Grosse's Buchdruckerei.

Geschmackvolle, elegante und leicht ausführbare Colletten.

## WIENER MODE

mit der Unterhaltungsbeilage „Im Boudoir“. Jährlich 24 reich  
illustrierte Seiten mit 48 farbigen Modebildern, über 2000 Ab-  
bildungen, 24 Unterhaltungsbeilagen und 24 Schnittmusterbogen.

Vierteljährlich: K 3.30 = Mk. 2.80.

Gratisbeilagen:

„Die praktische Wiener Schneiderin“

und

„Wiener Kinder-Mode“

mit dem Beiblatt

„Für die Kinderstube“

sowie

„Schnittmusterbogen“.

**Schnitte nach Maß.** Als Begünstigung von besonderem  
Werte liefert die „Wiener Mode“  
ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf  
und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl lediglich  
gegen Erlag der Spesen von 30 h = 30 Pf. unter Garantie für  
tadelloses Passen. Die Herstellung jedes Colletstückes wird da-  
durch jeder Dame leicht gemacht.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie  
der Verlag der „Wiener Mode“, Wien 6/2, Sumpendorferstraße 87,  
unter Beifügung des Abonnementsbetrages entgegen.



Empfehle zur diesjährigen Saison

# Sämtl. landwirtschaftliche Maschinen

mit Verbesserungen als

Gras- und Getreidemäher. Breitrechmaschinen, Stift- und Schlagleisten- Dreschmaschinen, Siedemaschinen, alle Arten Göpel, Kultivatoren, Walzen, Eggen, Pflüge, Jäter, Wasser- und Jauchepumpen, Wasserleitungen, Milchseparatoren verschiedener Grössen 120 l. stündliche Leistung.

**Preis 95 M. — 5 Jahre Garantie.**

Auch stehen mehrere gebr. Göpel, Dreschmaschinen, Siedemaschinen nebst Wasserpumpen, u. anderes in bestem Zustande mit Garantie billig zum Verkauf.

**Johann Deutsch, Gross Wartenberg.**

Maschinen-Niederlage und Reparaturwerkstatt  
mit Kraftbetrieb.

Aus der größten Brauerei des Continents  
offeriere ich als erstklassige Biere

**echt Schultheiß' Märzen**

hell und dunkel

die Flasche mit 13 Pfg., bei Kisten  
mit 12 Pfg.

das berühmte echt Schultheiß'  
Bersand, wie Münchener  
die Flasche mit 15 Pfg., bei Kisten  
mit 14 Pfg.

ferner:

Echt Kulmbacher Mönchhofbräu  
die Flasche mit 25 Pfg. bei Kisten  
mit 24 Pfg.

**May Dittrich,**

i. S.: E. W. Dittrich.

Gebrauchte veraltete

## fenster,

gut erhalten, sind zu

## verkaufen.

M. Große's Buchdruckerei.

## Bilanz pro 31. Dezember 1910.

### A. Aktiva.

1. Kassenbestand . . . . .	695,48	Mk.
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften . . . . .	1 500,—	"
3. Laufende Rechnungen . . . . .	63 855,39	"
4. Guthaben bei der Provinzial- Genossenschaftskasse . . . . .	29 736,05	"
5. Inventar . . . . .	151,55	"
6. Verschiedenes . . . . .	52,50	"
Summa der Aktiva	95 990,97	Mk.

### B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben . . . . .	2 372,60	"
2. Reservefonds . . . . .	402,15	"
3. Betriebsrücklage . . . . .	1 542,19	"
4. Spareinlagen . . . . .	57 119,38	"
5. Laufende Rechnungen . . . . .	34 095,21	"
Summa der Passiva	95 531,53	Mk.

C. Reingewinn pro 1910. 459,44 Mk.

Zahl der im Geschäftsjahr 1910 eingetretenen  
Genossen 6, ausgeschiedenen Genossen 3. Mitglieder-  
stand am 31. Dezember 1910 117.

Ottendorf, den 16. Juni 1911.

## Spar- und Darlehnskasse

### e. G. m. u. S.

Grabitzki, Hilbig, Kurfawe, Wittel.

Unter dem Schweinebestande des Arbeiter  
August Sitzba zu Madine ist Schweinepeuche fest-  
gestellt worden. Stallperre ist verhängt.

Hudelsdorf, den 22. Juni 1911.

Der Amtsvorsteher.



# Soweit der Vorrat reicht

gebe ich meine diesjährigen modernen Blusen noch zu den  
bekannt billigen Preisen ab.

Weisse Batistblusen  
 von 75 Pf. an.

Bunte Blusen  
 von 98 Pf. an.

Ferner empfehle ich:

Herrenanzüge in allen Preislagen, Jünglings- und Kinderanzüge  
in allen Grössen vorrätig.

Eine günstige Gelegenheit.

Schleifen von 30 Pf. an.

Regattes von 48 Pf. an.

Selbstbinder von 45 Pf. an

Ferner weisses Maccohemd mit buntem Einsatz, gute Qualität  
 Stck. 2,68 Mk.

## *Oberhemden, weisse Hemden billig.*

Kragen 3 verschiedene Sorten  
 Stck. 25 Pf.

Kragen mit umgebogenen Ecken  
 Stck. 30 Pf.

Vorhemdchen gute Ware  
 Stck. 45 Pf.

Vorhemdchen 4 fach I  
 Stck. 55 Pf.

Stulpen Paar  
 von 42 Pf. an.

Meine Wäsche ist bekannt gut und billig.

➡ Bunte Westen jetzt noch billiger. ➡

*Herrenstoffwesten von 1,40 Mk. an.*

Ein Einkauf überzeugt Sie von meiner Leistungsfähigkeit.

## H. Garmann, Gross Wartenberg.

nur Herrstrasse 51.



Wissenschaftliche

# Selbst-Unterrichts-Werke

Methode Rustin verbunden mit briefl. Fernunterricht.

Der wissenschaftlich gebildete Mann.  
Das Gymnasium.  
Das Realgymnasium.  
Die Oberrealschule.  
Das Abiturientenexamen  
Die höh. Mädchenschule.  
Die Studienanstalt.  
Das Lyzeum

Die Handelsschule.  
Einjährig-Freiwillige-Prüfung.  
Der Präparand.  
Mittelschullehrer-Prüf.  
Der gebildete Kaufmann.  
Der Militäranwärter.  
Der Bankbeamte.

Das Lehrerinn.-Seminar

Das Konservatorium.

Diese ausgezeichneten 11 Werke bezwecken: 1. den Besuch wissenschaftl. Lehranstalten vollständig zu ersetzen; 2. eine umfassende gediegene Bildung zu vermitteln; 3. auf Examen vorzubereiten. Der Zweck wird erreicht: a) dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten auf das Sorgfältigste nachgeahmt wird; b) dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; c) dass durch dauernde Selbstprüfung, fortgesetzte Wiederholungen und ständige Uebungen das Erlernte dauernd befestigt wird; d) dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlagung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird.

Große Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos.  
Kleine Teilzahlungen. Ansichtsendungen bereitwilligst.

**BONNESS & HACHFELD, POTSDAM. SO.**

# Jagdverpachtung.

Am 8. Juli 1911 nachmittags 4 Uhr findet im Zarembo'schen Gasthause in Fürstlich-Niefken die meistbietende Verpachtung der Jagd des Gutsbezirks Fürstlich-Niefken statt.

Die Jagdfläche ist ca. 500 Morgen groß und meist Wald. Pachtlustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten aus.

Fürstlich-Niefken, im Juni 1911.

Der stellvertretende Jagdvorsteher.  
Johann Bunt.

# Gesangbücher

in den Preislagen von

M. 1,40 — M. — 9.

W. Großes Buchhandlung

Gegen bösen Husten  
schützen vorzüglich Waltsgotts König-  
Zwiebelbonbons Pat. 25 Pfg. bei Ap. Christen.

Invaliditätsbescheinigungsbücher

sind in vorchriftsmäßiger Form vorrätig in

W. Grosse's Buchdruckerei.



Ein leichter gebrauchter  
**Selbstfahrer**  
(Hickory-Wagen)

steht billig zum Verkauf.  
Ankunft bei Hausverwalter  
Gorisch in

**Villa Marta.**

Die in der Verfügung des Herrn Königlichen  
Landrats

vom 29. November 1910

(Kreisblatt 1910 Seite 549) vorgeschriebenen

Plakate:

**Maul- und Klauenseuche!**  
Unbefugten ist der Eintritt  
verboten.

**Maul- und Klauenseuche!**  
Für den Durchtrieb von  
Klauenvieh verboten.

sind in vorchriftsmäßiger Form vorrätig in  
**W. Große's Buchdruckerei**  
Groß Wartenberg Fernspr. Nr. 40

**Jugend**

verleiht ein rosiges, jugendfrisches Ansehen und ein  
reiner, zarter, schönen Teint.  
Alles dies erzeugt die echte

**Stedenpferd-Lilienmilch-Seife**

v. Bergmann und Co., Radebeul

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

**Lilienmilch - Cream Poda**

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und  
sammetweich. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Carl Christen, Felig Zenort,  
Oskar Winklers Erben.

**Fahrpläne**

der

Station Groß Wartenberg  
mit Angabe der Abfahrtszeiten der  
Omnibusse

zum Aufkleben als Plakat  
sind zum Preise von 10 Pf. für das Stück vorrätig in  
**W. Große's Buchhandlung.**

**Schweine**

stehen

jeden Sonnabend in der früheren Moskere  
zum Verkauf.

**Anton Groeßki,**  
Bralin.

**2100 Mk.**

auf Landwirtschaft

zur ersten Stelle an pünktlichen Zinsen-  
zahler zum 1. Juli

**zu vergeben.**

Zu erfragen in der Expedition dieser  
Zeitung.

Die dem Schiedsmann Herrn Karl  
Bregla aus Wangschütz zugesetzte Be-  
leidigung nehme ich laut schiedsmännischem  
Vergleich hiermit zurück und leiste

**Abbitte.**

Wangschütz, den 18. Juni 1911.

**Friedrich Rutschke,**  
Häusler.



Ein hochinteressanter Artikel von F. Lehmann über die „Feier der Sommerjournenwende in Schlesiens alter Zeit“ schildert die mannigfachen Gebräuche in unserer schlesischen Heimat, die im vorchristlichen, altgermanischen Volkstume ihren Ursprung haben. Dieser wertvolle, kulturhistorische Aufsatz erschien soeben im Heft 18 der illustrierten Zeitschrift „Schlesien“, deren Inhalt wieder das Interesse jedes Gebildeten finden wird. Erika Dercks bringt ein reizendes Gedicht „Johannisabend“, und der Artikel von Helene Knotta über Alt-Bunzlau wird Interesse für die alte Töpferstadt erwecken. Eine Humoreske in schlesischer Mundart „Bachulke August 13 rälly“, von Dr. U. Höher wird alle Freunde eines kräftigen, gesunden Humors und besonders die Dialektliebhaber entzücken. Hermann Stehrs' Dichtung „Sichere Entscheidung“, leitet zu dem wertvollen Aufsatz Dr. Oskar Wildas über „Hermann Stehr“ über. Die Chronik bringt uns den Verlauf des Blumentages in Breslau in Wort und Bild und ist auch sonst wieder so reichhaltig, daß man mit Freuden das schöne Heft von der ersten bis zur letzten Seite durchstudiert. Auch eine Kunstbeilage „Schloß Sibyllenort“, nach einer farbigen Radierung von Robert F. A. Scholz bereichert das Heft, dessen Gesamteindruck wiederum den Beweis liefert, daß die Zeitschrift „Schlesien“ zu den bestillustrierten Kunst- und Familienschriften zählt. Abonnements durch W. Große's Buchhandlung.

Am 18. Juni hielt Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Trebnitzer Winterschule in Schollendorf einen Vortrag über Regeln der Züchtung und Zucht, sowie über Hilfsmittel für die Zucht unserer Haustiere, in welchem er besonders zwei Beobachtungen aus der Praxis hervor hob. Die eine zeigt uns, daß unsere Tierzucht um so wertvollere und leistungsfähigere Tiere hervorbringt, je besser die Vorfahren der zur Zucht benutzten Tiere sind und je weiter die gute Beschaffenheit der Zuchttiere zurückreicht. Es ist also dadurch eine gewisse Beständigkeit in den Eigenschaften der Haustiere festgesetzt und man hat die Lehre, welche uns ausführlicher über die Tatsache Auskunft gibt, mit dem Namen Konstanztheorie bezeichnet. In der Pferdezucht wird ja auch sehr darauf gesehen, daß die Fohlen von einem Hengst abstammen, dessen Vorfahren schon beständig gute Eigenschaften zeigen. Aber in der übrigen Tierzucht wird dies leider noch zu wenig beachtet und doch muß uns ein wenig Nachdenken zu dem Schluß führen, daß natürlich auch die schlechten Eigenschaften sich sehr beständig vererben, wenn wir sie nicht durch die uns in der Tierzucht bekannten Ursachen und Einflüsse in

beständiger Arbeit beseitigen, da nützt es nichts, wenn wir einmal ein gutes Tier von leistungsfähiger Abstammung erwerben, denn was in Jahrzehnte langen Generationen schlecht war, kann nicht ein einziges Tier beseitigen und die schlechten Rückschläge treten um so länger immer wieder auf, je weniger wir außer dem einem guten Zuchttier gleichzeitig die sonstigen Gewohnheiten der Tierhaltung durch verbesserte Lebensbedingungen für unsere Zuchttiere ersetzt haben. Als zweite Beobachtung aus der Praxis besprach der Vortragende die sogenannte Individualpotenz, erklärte dies näher und gab noch mehr wertvolle Winke für die Tierzüchter, die natürlich im Unterricht an der Winterschule in Trebnitz noch ausführlich besprochen werden.

# Persil

eignet sich hervor-  
ragend für

**Kinderwäsche,**  
deren oft scharfen  
Geruch es beseitigt,  
ebenso für

**Krankenwäsche,**  
da es stark desin-  
fizierend wirkt, Blut,  
Eiter und sonstige  
hartnäckige Flecken  
beseitigt.

Garantiert unschädlich.  
Ermäßigter  
Preis in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.  
Alleinige Fabrikanten  
auch der weltberühmten

Henkel's Bleich-Soda

## Flechten

alleende und trockene Schuppenflechte  
atroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

### offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderboine, böse  
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig:

wer bisher vergeblich hoffte  
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch  
mit der bestens bewährten

### Rino-Salbe

frei von Gift und Skure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.  
Dankschreiben gehen herzlich an.  
Nur echt in Originalpackung weiss-rot-rot  
u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden  
Fälschungen weisen man zurück.  
Zu haben in den Apotheken.



# Bestellungen auf den Gr. Wartenberger Stadt- u. Kreisboten

werden von den Austrägern, Postämtern u. Briefträgern, sowie in d. Exped. entgegengenommen.  
Er erscheint wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich 1,10 Pfg. (bei Postbezug.)  
in der Stadt Groß Wartenberg vierteljährlich 90 Pfg.

## Er ist als echtes Heimatsblatt

bestrebt, seine Leser über alle wichtigeren Vorkommnisse in Stadt und Kreis schnell und gewissenhaft zu unterrichten, ohne dabei die Berichterstattung aus Reich und Ausland zu vernachlässigen.

## Dem Landmann

ist er eine willkommene Beförderung arbeitsfreier Stunden; seine Berichte über die Marktpreise des

## Breslauer Schlachtviehmarktes

machen dem Landmann das Halten eines großstädtischen Blattes  
.. .. entbehrlich. .. ..

## Als Veröffentlichungs - Organ

der staatlichen und städtischen Behörden sollte er bei keinem Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, der über die amtlichen Vorschriften orientiert sein will, fehlen.

## Er bietet reichen Lesestoff

belehrenden und unterhaltenden Inhalts, der nach den Bedürfnisse der Kleinstadt und des platten Landes in eigener Redaktion, im Unterschied gegen sogenannte „Blattzeitungen“, welche fertig gedruckt aus Berlin kommen, .. .. zusammengestellt wird. .. ..

Ein wöchentlich beigegebenes

## Illustriert. Unterhaltungsblatt

bringt einen gediegenen Roman, Novellen, Zeitbilder, eine Rätsel- und humoristische Ecke u. v. a. m.

Die

## auswärtigen Besteller wollen

den untenstehenden Bestellzettel unterschrieben unfrankiert in den nächsten Postbriefkasten werfen. Die Post zieht dann den Abonnementsbetrag vom Besteller ein.

## Bestellzettel.

Hiermit bestelle ich bei dem Postamt in .....  
„Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ für das 3. Quartal 1911 zum Preise von 1,10 Mk. und ersuche das Postamt, den Betrag von mir einzuziehen.

Name, Stand und Wohnort.